

Feste und Veranstaltungen - Betreuung durch Förderverein des SVU.

Die Räume Sportheim – Dorfgemeinschaftshaus können **nicht** gemietet werden.

Die Betreuung erfolgt **ausschließlich** durch den Förderverein des SVU. Dazu wird für jeden Anlass ein so genanntes Betreuerteam abgestellt - in der Regel aus einer Abteilung des SVU. Mit einem Verantwortlichen dieses Teams ist der Ablauf der Veranstaltung und sonstige Einzelheiten zu klären.

Dieses Team übernimmt die Bewirtung, auf- und abstuhlen, Grobreinigung, sonstige Mithilfe nach Absprache.

Getränke stehen entsprechend der Getränkekarte zur Verfügung und können **nicht mitgebracht** werden. Dies betrifft Getränke jeglicher Art. (Schnaps, Sekt etc.)

Essen wird in Absprache mit dem SVU von den Gästen selbst organisiert. (unterschiedliche MWST)

Für die Bereitstellung von Geschirr, abräumen und spülen wird pro Person ein Preis von € 1,50/ Essen (Mittagessen oder / und Abendessen) berechnet. (sogenannter Gedeckpreis). Dieser Gedeckpreis ist pro Essen fällig! (ab 2008 € 2.--)

Kuchen können selbst mitgebracht werden. In Verbindung mit Essen und Kaffee wird für Kaffeegeschirr nichts extra berechnet. Kuchenplatten bitte kennzeichnen!

Für Spülen von Geschirr (Platten, Warmhalteboxen, etc.) des jeweiligen Partyservices oder sonstigen fremden Geschirrs wird je nach Aufwand pro ½ Stunde und Person € 5.-- berechnet.

Für die Mithilfe bei der Ausgabe von Essen z.B. beim Buffet wird pro Person und pro ½ Stunde € 5.-- berechnet.

Dekoration erfolgt in Absprache mit dem SVU durch die Gäste selbst - sonst Abrechnung nach Aufwand.

Seit 1. August 2007 besteht ein gesetzliches Rauchverbot. Dies gilt auch ohne Ausnahme für alle Räume des Sportheimes und Dorfgemeinschaftshauses.

Das Gebäude befindet sich in unmittelbarer Nähe eines Wohngebietes, welches durch die Sportanlagen ohnehin schon stark belastet ist. Aus Rücksicht auf die Bewohner darf nach 22°Uhr die Terrasse nicht mehr benutzt werden. Lärm ist außerhalb des Gebäudes zu vermeiden. (Türenschiagen, Kavaliertart, etc.)

Auch der Weg zu Fuß nach HAUSE in der Nachtzeit sollte aus Rücksicht auf die Anwohner ruhig erfolgen. Während der Nachtruhe muss auf Aktivitäten im Freien (z.B. Kinderspiele, Nutzung des Kinderspielplatzes nach 22°Uhr, etc) verzichtet werden.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist generell verboten!
Bitte weisen Sie Ihre Gäste und Besucher besonders darauf hin.

Unter der Woche ist ab 2°Uhr und an Samstagen ab 3°Uhr Sperrstunde.
Jeweils ½ Stunde vorher darf nichts mehr ausgeschenkt werden.

Dies dient vor allem dem Schutz der Anwohner und auch das Personal ist dankbar für seinen Feierabend, da nach einer Veranstaltung noch ca. 1 Stunde aufgeräumt und geputzt werden muss.

Der Sportverein versucht Ihr Fest so angenehm wie möglich für Sie zu betreuen. Aber denken Sie daran: es sind alles „Amateure“. Sollten Sie Grund zur Kritik haben sprechen Sie das Team bitte direkt an. Nur die Fehler, die man kennt, kann man beheben.

Der Sportverein Uttenweiler wünscht seinen Gästen fröhliche und entspannte Stunden im Dorfgemeinschaftshaus und Sportheim des SV-Uttenweiler.

Förderverein des SV-Uttenweiler und seine Serviceteams aus den Abteilungen